

Vereinbarung

zwischen

Inspectie Verkeer en Waterstaat
Toezichtheenheid Rail
Niederlande
(im Weiteren IVW-TER genannt)

vertreten durch den Hauptinspektor

und dem

Eisenbahn-Bundesamt
Bundesrepublik Deutschland
(im Weiteren EBA genannt)

vertreten durch den Präsidenten

über die gegenseitige Akzeptanz von Werkstattanerkennungen durch die IVW-TER und von fachtechnischen Begutachtungen von Fahrzeugwerkstätten durch das EBA

Präambel

Die IVW-TER als auch das EBA führen Beurteilungen von Werkstätten für die Instandhaltung von Eisenbahnfahrzeugen durch. Diese Beurteilungen werden gemäss den jeweiligen eigenen Prozeduren und Regeln durchgeführt, stützen sich aber inhaltlich auf ähnliche oder gleichwertige Anforderungen und Verfahren, wie dies sich bei einem gegenseitigen Vergleich herausgestellt hat.

Im Interesse der Entwicklung des internationalen Schienenverkehrs zwischen beiden Ländern ist es anstrebenswert, den Aufwand für alle Beteiligten zu senken und Nutzen aus der jeweiligen Werkstattbeurteilung zu ziehen.

Beide Partner kommen überein, die jeweilige Werkstattbeurteilung zu übernehmen, um eine gegenseitige Anerkennung im bestehenden formellen Rahmen aussprechen zu können.

Werkstattanerkennung/-begutachtung

Von den Fahrzeugwerkstätten sind bei der jeweiligen Aufsichtsbehörde folgende Unterlagen vorzulegen:

a) Fahrzeugwerkstatt in der Bundesrepublik Deutschland für die Anerkennung durch die IVW-TER

- die Kopie des EBA - Bestätigungsschreibens mit Anlage,
- die Kopie des gültigen DIN EN ISO 9000-Zertifikates (wenn die Werkstatt ein zertifiziertes QM-System anwendet) und
- die Liste der Niederländischen Auftraggeber mit Angabe der Fahrzeugbauarten und den dazugehörigen Instandhaltungsleistungen

b) Fahrzeugwerkstatt in den Niederlanden für die fachtechnische Begutachtung durch das EBA

- Kopie des IVW-TER-Zertifikates und
- Kopie des dazugehörigen Beurteilungsberichtes

Die Fahrzeugwerkstätten werden durch die jeweilige Aufsichtsbehörde mit Erteilung der Anerkennung / Bestätigung der fachtechnischen Begutachtung zu folgendem verpflichtet:

- Instandhaltungsleistungen an Eisenbahnfahrzeugen sorgfältig und gewissenhaft durchzuführen,
- auf Anfrage hierzu Informationen der jeweiligen Aufsichtsbehörde zu erteilen und
- Änderungen der Anerkennung/Begutachtung sofort mitzuteilen.

Zusammenarbeit IVW-TER / EBA

Im Interesse dieser Vereinbarung/Vertrag verpflichten sich die IVW-TER und das EBA auf dem Gebiet der Fahrzeugwerkstattanerkennung/-begutachtung zusammen zu arbeiten. Insbesondere werden sie einander informieren über:


- alle relevanten Entwicklungen in Werkstattangelegenheiten und
- Beanstandungen, die Folgen auf durchzuführende Instandhaltungsleistungen an Eisenbahnfahrzeugen aus dem anderen Land haben könnten, wie Beschränkung bzw. Rücknahme der Fahrzeugwerkstattanerkennung/-begutachtung.

Weiterhin werden die Partner auf Bitte des anderen die Qualität der Instandhaltungsleistungen einer Werkstatt an Fahrzeugen aus dem Partnerland überprüfen und die Ergebnisse dem Partner mitteilen.

Sowohl IVW-TER als auch das EBA informieren die Fahrzeugwerkstätten und die Fahrzeughalter im eigenen Land über diese Vereinbarung.

Bonn, 27.03.2006

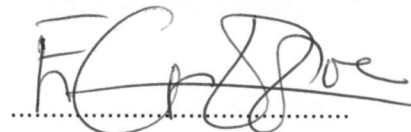
Eisenbahn-Bundesamt



Keppel
Präsident

Utrecht, *6 April 2006*

Inspectie en Waterstaat
Toezichtseenheid Rail



Drs. E. Griffioen
Hauptinspektor